

VIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Antrag vom 6. Juni 2016

SVP-Fraktion / FDP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)

Antrag: Verschiebung der Spezialdiskussion der Vorlage in einziger Lesung auf die 1. Lesung der Vorlage 22.15.16 «VIII. Nachtrag zum Verwaltungsrechtspflegegesetz».

Begründung:

Der Kantonsrat fasst hier Beschluss in nur einer Lesung. Es macht keinen Sinn, einen Beschluss über die Anzahl der Richter am Verwaltungsgericht zu fassen, bevor nicht nach abgeschlossener Beratung des VIII. Nachtrags zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (22.15.16) nach der 2. Lesung feststeht, welche Art der Richter (ein oder zwei vollamtliche Richter, d.h. Magistratspersonen, neben- oder teilamtliche Richter) tatsächlich zu schaffen sind.

Der Erlassentwurf 22.15.16 enthält im Übrigen gerade zu dieser Frage zahlreiche Widersprüche. Er setzt teilweise teilamtliche Richter voraus, erwähnt sie dann aber im KRB nicht. Das alles muss zuerst sorgfältig bereinigt werden, bevor die Anzahl Richter bestimmt werden kann.